



SOZIALDIENST
MUSLIMISCHER FRAUEN

「 **Muslimische**
Wohlfahrt
voranbringen

Wahl 2025

Forderungen des muslimischen
Wohlfahrtsverbands
SmF-Bundesverband

» Inhalt

Vorwort.....	3
Demokratie fördern - Konsequenteres Handeln.....	4
Gleichstellung der Geschlechter vorantreiben.....	6
Frauenschutz für alle verbessern - Frauenberatungsstellen und Frauenschutzhäuser in muslimischer Trägerschaft fördern	8
AGG-Reform einführen.....	11
Antimuslimischen Rassismus bekämpfen - Handlungsempfehlungen des Unabhängigen Expertenkreises Muslimfeindlichkeit umsetzen.....	12
Antifeminismus und Sexismus bekämpfen	14
Diskriminierung in der schulischen Bildung ernst nehmen.....	16
Differenzierte Datenerhebung - Sichtbarkeit aller Bevölkerungsgruppen verbessern	17
Muslimische Wohlfahrt fördern - Wahlfreiheit der Bevölkerung sichern.....	18
Verankerung muslimischer Wohlfahrtsstrukturen in der Altenhilfe und Seniorenarbeit.....	19
Änderungen in Rentenpunkten bei Kindererziehung und ehrenamtlichem Engagement.....	20
Soziale Wohnungsbau fördern - Isolation und Diskriminierung entgegenwirken.....	21
Zugangsbarrieren zu Integrationskursträgerschaft und Migrationsberatungsstellen abbauen.....	23
Vielfältiges ehrenamtliches Engagement in Selbstorganisationen sichtbar machen und würdigen.....	24
Verbesserte gesundheitliche Versorgung für alle	26
Das Leben bewusst schützen - Schwangerschafts(konflikt)beratung für alle Schwangeren	27

» Vorwort

Unsere Gesellschaft ist vielfältig. Sie umfasst Menschen mit unterschiedlichen religiösen Zugehörigkeiten, vielfältigen Identitäten und Lebenserfahrungen. Im Jahr 2023 hatten laut Mikrozensus 24,9 Millionen der insgesamt 83,9 Millionen Einwohner in Deutschland einen Migrationshintergrund. Diese Gruppe besteht aus Zugewanderten und ihren Nachkommen und entspricht einem Anteil von 29,7 Prozent an der Gesamtbevölkerung. Von den 24,9 Millionen Personen mit Migrationshintergrund waren 12,4 Millionen Deutsche.

In Deutschland leben etwa 5,5 Millionen Menschen muslimischen Glaubens, davon knapp 3 Millionen mit deutscher Staatsbürgerschaft. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung beträgt rund 6,6 Prozent. Muslime stellen nach den ca. 45 Millionen Christen (50 Prozent der Gesamtbevölkerung) die zweitgrößte religiöse Gruppe im Land dar. Der Großteil dieser Gruppe hat derzeit eine Migrationsbiografie. Dennoch dürfen sie weder dauerhaft als Migrant*innen betrachtet werden, noch darf ihnen ihre religiöse Identität abgesprochen werden.

Das bedeutet, dass Muslim*innen ohne eigene oder familiäre Migrationsbiografie in politischen Planungen nicht „migrantisiert“ werden dürfen. Sie sind ein Teil der deutschen Bevölkerung, und ihre Belange sowie ihre Daseinsberechtigung können nicht allein durch Interkulturalität aufgefangen werden.

Wir erleben in Europa einen stärker werdenden Rassismus in all seinen Facetten. Muslim*innen werden kaum als Teil der Lösung bestehender gesamtgesellschaftlicher Probleme wahrgenommen. Die weltweit erlebten Bevölkerungswanderungen und Wirtschaftskrisen der letzten Jahre bieten einen zusätzlichen Rahmen für Anfeindungen, eröffnen aber auch Chancen für Neuorientierungen, wenn der Wandel als Chance begriffen wird.

Es ist an der Zeit, in der Bildungspolitik, im Umgang mit Digitalisierung, in der Förderung von Vielfalt, in der Migrations- und Asylpolitik sowie in der Wirtschafts- und Sozialpolitik starke Reformen zu wagen. Politische Maßnahmen müssen angesichts neuer Problemlagen gut durchdacht werden. Durch solche Maßnahmen können wir unsere Haltung und Handlungsfähigkeit stärken, sodass unsere vielfältige Gesellschaft besser zusammenwachsen kann.

Als muslimischer Wohlfahrtsverband wendet sich der SmF-Bundesverband mit seinen Forderungen zur Bundestagswahl 2025 an die Politik. Wir fordern, die Ressourcen unserer vielfältigen Gesellschaft unter Beachtung der Gleichstellung der Geschlechter und der sozialen Gerechtigkeit effektiv zu nutzen.

Ayten Kılıçarslan

Vorsitzende SmF-Bundesverband

Notiz: Der SmF-Bundesverband ist Mitglied in mehreren bundesweiten Gremien und zivilgesellschaftlichen Interessensvertretungen, darunter der Deutsche Frauenrat, das Bündnis „Sorgearbeit fair teilen“ sowie „AGG-Reform-Jetzt“. Zudem war der Verband bei der Dialogwerkstatt „Schwangerschaftsabbruch“ beteiligt. Einige gemeinsame Forderungen wurden in diesem Katalog wiederholt.

» Demokratie fördern - Konsequenteres Handeln

Rechtsradikalismus und die Spaltung unserer Gesellschaft gefährden den sozialen Frieden und die Demokratie. Diskriminierungserfahrungen, insbesondere bei muslimischen Frauen, sowie die öffentliche Verbreitung von Hass und Vorurteilen erzeugen Angst und Unsicherheit. Dies wirkt sich negativ auf das gesellschaftliche Engagement und die Integration aus.

Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft und diejenigen, die sich seit vielen Jahren als Teil der deutschen Gesellschaft sehen, betrachten Deutschland als ihre Heimat. Ihre Stimmen müssen gehört und ihre Anliegen ernst genommen werden.

Forderungen des SmF-Bundesverbandes zur Bundestagswahl 2025:

1. Migrationsthemen nicht als Spaltungsmittel missbrauchen:

- Migration sollte in Wahlprogrammen nicht genutzt werden, um Ängste zu schüren oder Vorurteile zu verstärken.
- Anstatt Scheindebatten zu führen, den Fokus auf die tatsächlichen sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen legen und so das Vertrauen in die Politik stärken.

2. Sprache der Wahlpropaganda überdenken:

- Wir erwarten klare Positionierung gegen rassistische Narrative in politischen Diskursen.
- Und Förderung einer Sprache, die Vertrauen und Zusammenhalt stärkt.

3. Politik für alle gestalten:

- Politiker*innen sollten die gesamte Bevölkerung vertreten und nicht nur eine vermeintliche Stammwählerschaft ansprechen.

4. Flucht-, Migrations- und Integrationspolitik menschenrechtsbasiert gestalten:

- Eine Politik, die Migration als Bedrohung darstellt, sollte durch menschenrechtsbasierte Maßnahmen ersetzt werden, die Solidarität und Unterstützung fördern.

5. Beteiligung und politische Bildung stärken:

- Politische Bildung sollte insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen und benachteiligte Gruppen unterstützen, um sie zur aktiven Teilhabe zu ermutigen.

6. Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern:

- Muslime sollten als integraler Teil der Gesellschaft wahrgenommen werden. Politische Bildung und Dialogformate können dazu beitragen, Vorurteile abzubauen und den Zusammenhalt zu stärken.

7. Rechtsstaatlichkeit und Staatsbürgerschaftsrecht schützen:

- Willkürliche Entscheidungen zur Ausbürgerung bei doppelter Staatsbürgerschaft müssen verhindert werden. Klare rechtliche Kriterien sind erforderlich.

8. NSU-Akten öffnen und Anschläge aufklären:

- Die Mordserie des NSU und weitere ungeklärte Anschläge müssen transparent und vollständig aufgeklärt werden, um das Vertrauen in den Staat zu stärken.

9. Meinungsfreiheit als Leitprinzip der Demokratie schützen:

- Bürger*innen müssen in ihrer Meinungsvielfalt gestärkt werden. Misstrauen gegenüber der Demokratie darf nicht zunehmen.

10. Einführung eines Demokratiefördergesetzes:

- Die Zivilgesellschaft, insbesondere muslimische, migrantische und feministische Organisationen, benötigt verlässliche Unterstützung. Ein Demokratiefördergesetz kann die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür schaffen.

» Gleichstellung der Geschlechter vorantreiben

Seit 1949 hat sich die Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland kontinuierlich entwickelt. Dennoch bestehen weiterhin strukturelle Benachteiligungen, insbesondere für Frauen mit mehrfachen Diskriminierungserfahrungen, wie muslimische oder migrantische Frauen. Die Förderung der Gleichstellung erfordert gezielte Maßnahmen und eine intersektionale Perspektive. Sozialbenachteiligte Frauen haben geringere Einkommen und Vermögen, sind weniger in Führungspositionen vertreten und tragen ein höheres Armutsrisiko. Um die Gleichstellung zu fördern, müssen insbesondere benachteiligte Frauen stärker unterstützt werden.

Forderungen des SmF-Bundesverbandes zur Bundestagswahl 2025:

1. Benachteiligte Frauen gezielt fördern:

- Spezielle Förderprogramme für Frauen, die innerhalb und außerhalb ihrer eigenen Gruppen strukturell benachteiligt sind.

2. Mehr muslimische Frauen in Führungspositionen:

- Förderung von Diversität in Führungsrollen durch Mentoring-Programme, Diversity-Initiativen und gezielte Netzwerke.
- Sichtbarmachung muslimischer Frauen, Frauen mit Migrationshintergrund und Schwarze Frauen in leitenden Funktionen in Politik, Wirtschaft und öffentlichem Dienst.

3. Steigerung des Frauenanteils in Parlamenten:

- Parteien dazu verpflichten, mehr muslimische und migrantische Frauen auf Wahllisten zu berücksichtigen.
- Sensibilisierung für die politische Repräsentation marginalisierter Gruppen.

4. Erleichterter Zugang für Frauenselbstorganisationen:

- Öffnung von Förderprogrammen für Frauenorganisationen, um ihre Professionalisierung und Handlungsfähigkeit zu stärken.
- Aufbau präventiver Maßnahmen zur gesellschaftlichen und beruflichen Integration benachteiligter Frauen.

5. Strukturelle Förderung muslimischer Frauenorganisationen:

- Unterstützung von Selbstorganisationen muslimischer Frauen, um deren Potenzial als Vermittler*innen und Unterstützer*innen auszuschöpfen.
- Förderung einer Informations-, Aufklärungs- und Beratungsoffensive zur Stärkung der Ressourcen und Sichtbarkeit.

6. Sichere Aufnahmebedingungen für geflüchtete Frauen:

- Schaffung geschlechtssensibler Unterkünfte und Unterstützungsstrukturen für geflüchtete Frauen.
- Unterstützung bei der Bewältigung traumatischer Erfahrungen durch spezifische Beratungsangebote.

7. Ausbau von Väter- und Männerarbeit:

- Förderung von Programmen, die Männer und Väter in eine gleichberechtigte Rolle bei der Sorgearbeit einbinden.
- Ermutigung von Männern, sich aktiv für Gleichstellung und feministische Ziele einzusetzen.

8. Bezahlte Freistellungen für informelle Pflege:

- Einführung von sozial abgesicherten, vereinfachte und verlängerte (Teil-)Freistellungsregelungen, um informelle Pflegearbeit zu erleichtern.

9. Partnerschaftliche Ausgestaltung des Elterngeldes:

- Stärkere Anreize für eine gleichberechtigte Nutzung von Elternzeit durch beide Elternteile, Erhöhung individueller, nicht übertragbarer Monate.
- Existenzsicherndes Elterngeld für Eltern mit niedrigen Einkommen.

10. Abschaffung der Lohnsteuerklasse V und Einführung der Individualbesteuerung:

- Reformierung des Steuerrechts, um finanzielle Benachteiligungen von Zweitverdiener*innen abzuschaffen.
- Schnellstmögliche Einführung von Individualsteuerung mit übertragbarem Grundfreibetrag, um Frauen finanziell unabhängiger zu machen.

11. Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen:

- Einführung eines Gutscheinsystems, um Familien mit Kindern und Pflegebedürftigen den Zugang zu qualifizierten Dienstleistungen zu erleichtern.

» **Frauenschutz für alle verbessern - Frauenberatungsstellen und Frauenschutzhäuser in muslimischer Trägerschaft fördern**

Gewalt gegen Frauen bleibt in Deutschland ein gravierendes Problem. Die Zahl der Opfer häuslicher Gewalt und Femizide steigt kontinuierlich. Viele muslimische Frauen finden keine Anlaufstellen unter den staatlich geförderten Beratungsstellen und Schutzhäusern, die von ihren Selbstorganisationen getragen werden. Der Zugang zu Hilfe und Unterstützung wird dadurch erschwert, insbesondere für Frauen, die eine religiös-sensible Beratung benötigen.

Die Empfehlung des Deutschen Frauenrats, Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen in muslimischer Trägerschaft aufzubauen, ist daher mehr als gerechtfertigt. Solche Einrichtungen wären ein unverzichtbarer Bestandteil einer inklusiven Gesellschaft, würden Vertrauen schaffen und die soziale Stabilität fördern.

Forderungen des SmF-Bundesverbandes zur Bundestagswahl 2025:

1. Gleichgewicht von Prävention und Intervention im Gewaltschutz:

- Präventions- und Interventionsmaßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt müssen mit gleicher Priorität gefördert werden.
- Barrierefreier Zugang zu Informationen und Unterstützungsangeboten für alle Bevölkerungsgruppen ist zu gewährleisten.

2. Angebote für alle Bevölkerungsgruppen und Bedürfnisse:

- Schutz- und Unterstützungsangebote müssen für alle Frauen und weitere gewaltbetroffene Personen, einschließlich ihrer Kinder, verfügbar sein.
- Einrichtung Passgenaue und kultur- und religionssensible Angebote für muslimische Frauen mit spezifischen Bedarfen.

3. Selbstorganisationen als Träger stärken:

- Selbstorganisationen müssen in die Trägerlandschaft integriert und als wichtige Akteure im Gewaltschutz anerkannt werden.
- Der Schutz in Gewaltschutzeinrichtungen muss unabhängig von Aufenthaltsstatus, Zugehörigkeit oder finanziellen Ressourcen gewährleistet sein.

4. Barrierefreien Zugang für alle sicherstellen:

- Zielgruppennahe Organisationen sollen bevorzugt in die geförderte Angebotslandschaft einbezogen werden.
- Das Vertrauen in das System stärken und die Inanspruchnahme von Angeboten durch Sensibilisierung für Unterstützungsangebote fördern.

5. Prävention im sozialen Umfeld:

- Unterstützung des sozialen Umfelds gewaltbetroffener Personen soll präventiv gegen häusliche Gewalt wirken.
- Frauenempowerment und zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit müssen verstärkt gefördert werden.

6. Schutz und Unterstützung unabhängig vom Aufenthaltstitel:

- Zugang zu Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen für alle Betroffenen muss garantiert werden.
- Unabhängige Aufenthaltserlaubnis für nachgezogene gewaltbetroffene Ehepartner*innen und eine Abschaffung der Wohnsitzauflage im Aufenthaltsgesetz.

7. Ein inklusives und intersektionales Hilfesystem schaffen:

- Ein Hilfesystem, das die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegelt, muss für alle zugänglich sein.
- Gesetzliche Anpassungen sind erforderlich, um bestehende Lücken zu schließen und den Zugang umfassend und bedarfsgerecht zu gestalten.

8. Sensibilisierungsmaßnahmen stärken:

- Polizei, Gesundheitsdienste und Justizbehörden sollen interkulturelle und interreligiöse Kompetenzen ausbauen.
- Öffentlichkeitsarbeit zur Enttabuisierung von Gewalt in Familien ist unerlässlich.

9. Förderung von Frauenhäusern in muslimischer Trägerschaft:

- Frauenhäuser in Trägerschaft muslimischer Organisationen sollen etabliert werden, um Frauen und insbesondere muslimische Frauen und ihre Kinder besser zu schützen.

10. Aufbau von Frauenberatungsstellen in muslimischer Trägerschaft:

- Muslimische Träger sollten systematische und ganzheitliche Beratungsstellen etablieren, die kultur- und religionssensibel und zielgruppengerecht arbeiten.

11. Istanbul-Konvention und EU-Gewaltschutzrichtlinie konsequent umsetzen:

- Neue Mindeststandards für Schutz, den Zugang zur Justiz und die verschärfte Strafverfolgung von Cybergewalt verankern, leichten Zugang zu Informationen gewähren und Täterarbeit ausbauen.

12. Frauenleben schützen - Zugang zu Schutzunterkünften und Beratungsstellen sicherstellen:

- Ein gesetzlicher Anspruch auf Zugang zu Schutz und Unterstützung für alle Betroffenen von geschlechtsspezifischer Gewalt muss geschaffen werden.
- Sicherheit für Frauen mit Behinderungen in allen Lebenslagen.
- Die Gewaltschutzvorgaben aus der UN-Behindertenrechtskonvention und der Istanbul-Konvention müssen prioritär behandelt werden.

13. Gewaltschutz für Mütter und ihre Kinder sicherstellen:

- Familiengerichte sollen häusliche Gewalt systematisch ermitteln und Risikoanalysen vornehmen.

14. Wirksamer Rechtsschutz gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz:

- Schutz vor Gewalt und sexueller Belästigung sollte stärker in Arbeits- und Gesundheitsschutz integriert werden.

15. Digitale Gewalt und Frauenhass bekämpfen:

- Einführung eines neuen Straftatbestands „digitale Gewalt“, Schulungen und Beratungsangebote für Betroffene stärken.

» AGG-Reform einführen

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) weist erhebliche Lücken auf, die zivilgesellschaftliche Organisationen und Betroffene seit Langem kritisieren. Diskriminierungserfahrungen sind für viele Menschen, insbesondere für muslimische Frauen, eine tägliche Realität. Eine tiefgreifende Reform des AGG ist notwendig, um Betroffenen effektive rechtliche Schutzmöglichkeiten zu bieten.

Forderungen des SmF-Bundesverbandes zur Bundestagswahl 2025:

1. Ausweitung des Anwendungsbereichs auf öffentliche Stellen:

- Aufnahme staatlichen Handelns in den Geltungsbereich des AGG, um Diskriminierung durch öffentliche Institutionen zu verhindern und demokratische Rechte zu stärken.

2. Stärkung der Rechtsdurchsetzung:

- Einführung kollektiver Rechtsschutzmöglichkeiten wie einer Verbandsklage.
- Einrichtung eines Rechtshilfefonds und gesetzliche Verankerung von Antidiskriminierungsberatung.

3. Erweiterung der Diskriminierungskategorien und Diskriminierungsformen:

- Ergänzung des Katalogs um Merkmale wie sozialer Status, Sprache, Staatsangehörigkeit, chronische Krankheit oder familiäre Fürsorgeverantwortung.
- Anerkennung der Versagung „angemessener Vorkehrungen“ und mangelnder Barrierefreiheit als Diskriminierungsformen.

4. Verbesserung des Schutzes vor sexueller Belästigung:

- Sicherstellung des Schutzes auch im Zivilrechtsverkehr.

5. Verlängerung der Geltendmachungsfrist:

- Anhebung der Frist zur Geltendmachung von 2 Monaten auf mindestens 12 Monate.

6. Barrierefreiheit im umfassenden Sinne:

- Erweiterung des Begriffs der Barrierefreiheit auf Zugang zu Informationen und Dienstleistungen. Bei der Digitalisierung ist die Barrierefreiheit ebenso zu berücksichtigen, wie die infrastrukturellen Zugänge an Informationen und Dienstleistungen aller Bevölkerungsschichten.

7. Ausbau von Antidiskriminierungsberatungsstellen:

- Förderung zielgruppennaher Organisationen, um Diskriminierungsbetroffene über ihre Rechte aufzuklären.
- Einrichtung niedrigschwelliger Beratungsangebote durch Selbstorganisationen, die das Vertrauen der Zielgruppen genießen.

» Antimuslimischen Rassismus bekämpfen - Handlungsempfehlungen des Unabhängigen Expertenkreises Muslimfeindlichkeit umsetzen

Antimuslimischer Rassismus hat in den letzten Jahren dramatisch zugenommen. Die Anschläge in Hanau, Halle, Dresden und zuletzt in Magdeburg verdeutlichen, dass dieser Hass tödlich enden kann. Antimuslimischer Rassismus ist ein strukturelles Problem, das Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährdet.

Insbesondere Muslime und migrantisch gelesene Menschen sind durch die bedrückende Atmosphäre, die Bagatellisierung des Hasses und die sich immer weiterverbreitende mangelnde Sensibilität sehr beunruhigt. Diese Unsicherheit kann nur durch die Übernahme von mehr Verantwortung für eine starke Demokratie und eine offene Gesellschaft überwunden werden.

Besonders sichtbar wird dies bei muslimischen Frauen, die religiöse Kleidung wie ein Kopftuch tragen. Sie sind häufiger für diskriminierende Kommentaren, Ausschlüssen oder Übergriffen betroffen. Frauen mit Kopftuch, die auf der Straße bespuckt und geschlagen werden, gehören inzwischen zum Alltag. Sie sind mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt – durch Sexismus, Rassismus, Antifeminismus, Islamfeindlichkeit und Vorurteile gegenüber ihrer religiösen Zugehörigkeit. Diese intersektionale Diskriminierung umfasst Ausschlüsse und strukturelle Barrieren, die spezifisch auf ihre wahrgenommene Zugehörigkeit und Rolle abzielen und sie bei der sozialen Partizipation behindern.

Forderungen des SmF-Bundesverbandes zur Bundestagswahl 2025:

1. Handlungsempfehlungen des Expertenkreises Muslimfeindlichkeit umsetzen:

- Einführung verpflichtender rassismuskritischer Lehrinhalte in der Ausbildung von Beamt*innen (z. B. in den Bereichen Schule, Polizei, Justiz und Justizvollzug), um institutionellem Rassismus entgegenzuwirken.
- Integration der Themen Antisemitismus, Antiziganismus, antimuslimischer Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in die juristische Ausbildung.
- Einrichtung einer Bundesbeauftragtenstelle zur Bekämpfung von antimuslimischem Rassismus, um das Thema auf höchster politischer Ebene zu verankern.
- Entwicklung einer systematischen Gesamtstrategie zur Prävention und Bekämpfung von antimuslimischem Rassismus auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene.
- Förderung von Weiterbildungen für Journalist*innen, um stereotype Darstellungen von Muslim*innen zu reduzieren und eine differenzierte Berichterstattung zu gewährleisten.
- Unterstützung von Projekten, die vielfältige muslimische Lebensrealitäten sichtbar machen und Vorurteile abbauen.

- Optimierung der polizeilichen Kriminalstatistik zur detaillierten Erfassung antimuslimischer Straftaten, um ein genaueres Lagebild zu erhalten.
- Förderung von Studien, die die Perspektiven und Erfahrungen der von antimuslimischem Rassismus Betroffenen in den Mittelpunkt stellen.
- Ausbau und finanzielle Unterstützung von Anlaufstellen, die Betroffene von antimuslimischem Rassismus beraten und unterstützen.
- Unterstützung von Initiativen, die die Selbstorganisation und -ermächtigung muslimischer Communities fördern.

2. Kopftuchverbot aufheben, intersektionale Diskriminierung verhindern:

- Verbote religiöser Bekleidung, die als Kopftuchverbote bekannt sind, aufheben. Diese bieten Nährboden für Diskriminierung muslimischer Frauen und stellen die Neutralität des Staates infrage. Verbote, die Religionsfreiheit und die Ausübung einer Berufstätigkeit einschränken, sind frauenfeindlich, sexistisch und fördern Diskriminierung.

3. Mehr Antidiskriminierungsberatungsstellen:

- Antidiskriminierungsberatungsstellen mit intersektionaler Ausrichtung, insbesondere in Selbstorganisationen von Frauen und Betroffenenengruppen ansiedeln, prioritär ausbauen und unterstützen.

4. Identifikation muslimischer Bürger*innen mit Deutschland fördern:

- Programme, Maßnahmen und Projekte fördern, die die Identifikation muslimischer Bürger*innen mit Deutschland und der freiheitlichen Demokratie unterstützen und die Zugehörigkeit stärken.

5. Deutsche Islam Konferenz (DIK) als Austauschformat fortführen:

- Die Deutsche Islam Konferenz hat das Potenzial, die Vielfalt und Potenziale der muslimischen Bevölkerung in Deutschland sichtbar zu machen. Das Budget der DIK sollte erhöht werden, um ihre Handlungsfähigkeit zu stärken.

6. Rassismus bekämpfen und benennen:

- Arten von Rassismus klar benennen und gezielt bekämpfen: Insbesondere Formen wie antiasiaticher, antiarabischer, antimuslimischer, antipalästinensischer, antischwarzer, antisemitischer, antitürkischer Rassismus müssen ausdrücklich erkannt und adressiert werden. Darüber hinaus sollten Diskriminierungsformen wie Ableismus, Ageismus, Body Shaming, Klassismus, Sexismus und Queerfeindlichkeit, politisch konsequent bekämpft werden.

7. Solidarisierung mit Unterdrückten:

- Politische und gesellschaftliche Solidarität mit Menschen, insbesondere Frauen und Kindern, die außerhalb Deutschlands unter Rassismus, Gewalt und Ausbeutung leiden, fördern.

8. Sicherheit für alle gewährleisten:

- Alle Menschen in Deutschland, insbesondere Geflüchtete aus Krieg, Verfolgung oder Folter, müssen vor Diskriminierung und Ausgrenzung geschützt werden.

» Antifeminismus und Sexismus bekämpfen

Frauenrechte sind hart erkämpfte Errungenschaften, die weltweit unter Druck stehen. Antifeministische und sexistische Einstellungen gewinnen zunehmend Raum in öffentlichen Debatten, und Frauen erleben strukturelle Benachteiligungen und Diskriminierung. Die Bekämpfung von Sexismus erfordert entschlossenes politisches Handeln und gesellschaftliches Engagement.

Forderungen des SmF-Bundesverbandes zur Bundestagswahl 2025:

1. Kampagnen für Bildung, Wirtschaft und Verwaltung:

- Entwicklung von Programmen an Schulen, Universitäten und Arbeitsplätzen, die geschlechtsspezifische Stereotype und sexistische Verhaltensweisen thematisieren.
- Durchführung regelmäßiger Trainings zu Themen wie Gender-Bias, Diskriminierung und sexueller Belästigung für Führungskräfte und Mitarbeitende.
- Förderung medialer Kampagnen, die Gleichstellung positiv darstellen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.

2. Rechtliche Maßnahmen gegen Sexismus:

- Einführung und Überwachung von Sanktionen gegen sexuelle Belästigung, Gewalt gegen Frauen und geschlechtsspezifische Diskriminierung.
- Einrichtung von anonymen Meldekanälen und Schutzprogrammen für Betroffene.
- Einführung von Frauenquoten in Führungspositionen zur Bekämpfung struktureller Ungleichheiten.

3. Förderung von Gleichberechtigung durch Mentoring:

- Unterstützung von Frauen in männerdominierten Branchen durch gezielte Mentoring-Programme und Netzwerke.
- Förderung von Initiativen, die Männer aktiv in den Kampf gegen Sexismus einbinden.

4. Prävention und Schutzmaßnahmen:

- Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum durch bessere Beleuchtung und niedrighschwellige Hilfeangebote.
- Ausbau von Beratungsstellen für Betroffene von Sexismus und sexueller Gewalt.
- Einführung von Null-Toleranz-Strategien gegenüber Belästigung und diskriminierenden Verhaltensweisen in Unternehmen, Schulen und Verwaltungen.

5. Förderung von Vorbildern:

- Unterstützung und Sichtbarmachung erfolgreicher Frauen aus verschiedenen Gesellschaftsgruppen in Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Kunst.
- Auszeichnungen für Einzelpersonen und Organisationen, die sich aktiv gegen Sexismus einsetzen.

6. Intersektionaler Ansatz im Kampf gegen Sexismus:

- Sensibilisierung für die mehrfachen Diskriminierungen, die muslimische, migrantische und Schwarze Frauen oft erleben.
- Aufbau und Stärkung von Netzwerken wie dem „Bündnis gegen Sexismus“ zur besseren Erreichbarkeit aller Bevölkerungsgruppen.

» Diskriminierung in der schulischen Bildung ernst nehmen

Eine funktionierende Demokratie setzt den gleichberechtigten Zugang zu Bildung voraus. Eltern und Jugendliche berichten jedoch vermehrt von Diskriminierungserfahrungen in Schulen. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass migrantisch gelesene Kinder aufgrund ihres Namens, Aussehens, ihrer religiösen Zugehörigkeit oder sozialen Herkunft benachteiligt werden. Diese Diskriminierungen beeinträchtigen nicht nur ihre Bildungserfolge, sondern führen auch zu weiteren Benachteiligungen außerhalb des Bildungssystems.

Kinder und Jugendliche, die solche Ablehnungen erfahren, fühlen sich in ihrer kulturellen Identität und ihrem Selbstwert bedroht. Stattdessen sollten sie in ihrer Entwicklung und Identitätsfindung unterstützt werden, damit sie als bereichernder Teil unserer Gesellschaft heranwachsen können.

Forderungen des SmF-Bundesverbandes zur Bundestagswahl 2025:

1. Anpassung der Bildungspolitik an den gesellschaftlichen Wandel:

- Die Kultur- und Bildungspolitik der Länder sollte überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die gesellschaftliche Realität widerspiegelt.
- Mehrsprachigkeit und die vielfältigen Identitäten der Schüler*innen sollten als Ressource wahrgenommen und gefördert werden.
- Der Bund sollte länderübergreifende Bildungsreformen anstoßen und koordinieren, um die Modernisierung des Bildungssystems zur Chefsache zu machen.

2. Diskriminierung in der Schule ernst nehmen und bekämpfen:

- Diskriminierungserfahrungen in der schulischen Bildung müssen systematisch erfasst und bekämpft werden.
- Die Maßnahmen sollten die Vielfalt in der Lehrerschaft fördern, neue Ansätze in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften etablieren sowie die Unterstützung von Schulen durch spezifische Fachkräfte wie DaF- und DaZ-Lehrkräfte stärken.
- Lehrpläne sollten die kulturelle und religiöse Vielfalt berücksichtigen, und Selbstorganisationen sollten stärker in die Schulorganisation eingebunden werden.

3. Zielgruppenorientierte politische Bildung:

- Politische Bildung sollte ausgeweitet und auf die Förderung demokratischer Werte ausgerichtet werden.
- Kinder und Jugendliche sollten darin bestärkt werden, sich als Teil der Gesellschaft zu sehen und ihre vielfältigen Identitäten zu akzeptieren.
- Die Zusammenarbeit mit zielgruppennahen Organisationen sollte ausgebaut werden, um spezifische Angebote für unterschiedliche Zielgruppen zu schaffen.

» Differenzierte Datenerhebung - Sichtbarkeit aller Bevölkerungsgruppen verbessern

Die muslimische Bevölkerung in Deutschland ist vielfältig und wird in ihrer Komplexität in politischen und sozialen Planungen oft nicht ausreichend berücksichtigt. Dies liegt unter anderem an unzureichenden statistischen Daten, die vielfach auf Hochrechnungen basieren und muslimische Bürger*innen hauptsächlich durch ihre Migrationsgeschichte definieren. Für eine bedarfsorientierte Sozialpolitik und zielgerichtete Fördermaßnahmen ist eine differenzierte Datenerhebung notwendig.

Forderungen des SmF-Bundesverbandes zur Bundestagswahl 2025:

1. Erfassung detaillierter Daten über Muslime:

- Einführung von Datenerfassungssystemen, die die muslimische Bevölkerung in ihrer Vielfalt berücksichtigen (z. B. Geschlecht, Alter, Bildungsstand, Einkommen, Berufsgruppen, Aufenthaltsdauer).
- Nutzung der Daten für bedarfsgerechte sozialpolitische Maßnahmen, ohne stigmatisierende Narrative zu schaffen.

2. Erfassung muslimischer Zivilgesellschaft:

- Dokumentation und Analyse des Beitrags muslimischer Organisationen, um deren soziale Wirkung sichtbar zu machen.
- Beauftragung statistischer Bundes- und Landesämter, um wissenschaftlich fundierte Grundlagen für politische Entscheidungen zu schaffen.

» Muslimische Wohlfahrt fördern - Wahlfreiheit der Bevölkerung sichern

Muslimische Wohlfahrtsorganisationen verfügen über eine besondere Nähe zu breiten Zielgruppen und leisten einen wertvollen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe und Integration. Um professionelle und nachhaltige Strukturen aufzubauen, benötigen sie jedoch langfristige Förderung durch Bund, Länder und Kommunen. Ehrenamtliches Engagement allein reicht nicht aus, um stabile und qualitativ hochwertige Angebote bereitzustellen. Zielgruppenspezifische Leistungen erfordern gezielte Investitionen sowie eine systematische und dauerhafte Unterstützung.

Die Politik ist gefordert, die Bedürfnisse der muslimischen Bevölkerung ernst zu nehmen und muslimische Wohlfahrtsorganisationen sowohl als eigenständige Modelle als auch in Form von Kooperationsansätzen gezielt zu fördern. Das Fehlen muslimischer Träger im sozialen Bereich schränkt die Wahlfreiheit der Bürger*innen erheblich ein. Eine gerechte Berücksichtigung muslimischer Wohlfahrtsorganisationen bei der Verteilung öffentlicher Mittel und der Festlegung von Qualitätsstandards – ähnlich wie bei den etablierten BAGFW-Verbänden – ist notwendig und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Forderungen des SmF-Bundesverbandes zur Bundestagswahl 2025:

1. Einbindung muslimischer Wohlfahrtsorganisationen in bestehende Strukturen:

- Anerkennung und Einbindung muslimischer Selbstorganisationen als gleichwertige Partner in Förder- und Hilfesysteme.
- Abbau bestehender Hürden in den Fördervoraussetzungen.

2. Überprüfung und Anpassung der Anerkennungsverfahren:

- Reform der Kriterien zur Anerkennung von Trägern in der Sozialen Arbeit, um auch muslimische Organisationen, die nicht Mitglied der BAGFW-Verbände sind, angemessen zu berücksichtigen.
- Sicherstellung, dass neue Träger Zugang zu Förderungen erhalten, um Innovation und Vielfalt zu fördern.

3. Professionalisierung zielgruppennaher Organisationen:

- Unterstützung muslimischer Selbstorganisationen bei der Professionalisierung und qualitativen Erweiterung ihrer Arbeit.
- Einführung von pauschalen Overheadkosten und Minimierung der erforderlichen Eigenmittel in Förderprogrammen.

» Verankerung muslimischer Wohlfahrtsstrukturen in der Altenhilfe und Seniorenarbeit

Unsere Gesellschaft altert, und dies gilt auch für Senior*innen muslimischen Glaubens. Die bisherigen Maßnahmen von Bund, Ländern und Kommunen berücksichtigen diese Gruppe und ihre Besonderheiten bislang nur unzureichend. Dabei verdienen alle Senior*innen eine würdevolle Behandlung im Alter, und ihre Ressourcen könnten besser für die Gesellschaft genutzt werden. Selbstorganisationen sollten in den Fördermöglichkeiten, die über Projektförderungen hinausgehen, ausreichend berücksichtigt werden.

Forderungen des SmF-Bundesverbandes zur Bundestagswahl 2025:

- 1. Strukturelle Einbindung muslimischer Wohlfahrt:**
 - Muslimische Organisationen bei der Entwicklung von Angeboten für pflegende Angehörige auf allen Ebenen (Bund, Länder und Kommunen) einbinden.
 - Öffnung von Beteiligungsgremien, die in Altenhilfe existieren.
- 2. Berücksichtigung muslimischer Senior*innen in der Altenhilfe:**
 - Bestehender Angebote erweitern, um kulturelle und religiöse Bedürfnisse muslimischer Senior*innen zu berücksichtigen.
- 3. Einführung verbindlicher Standards für zielgruppenspezifische Altenhilfe:**
 - Politisch verbindlicher Standards zur Sicherstellung fairer und inklusiver Pflege in Bezug auf die zielgruppengerechte Altenhilfe erweitern.
 - Zertifizierungsprogramme einführen, die eine faire und inklusive Pflege sicherstellen.
- 4. Barrierefreier Zugang für Senior*innen und pflegende Angehörige:**
 - Informationsmöglichkeiten für pflegende Angehörige und Pflegebedürftige verbessern, insbesondere für Personen, die aufgrund sprachlicher oder anderer Barrieren Schwierigkeiten haben, an Informationen zu gelangen.
 - Zielgruppenspezifische Beratungsstellen ausbauen und Zugangsbarrieren abbauen.
- 5. Einbindung von Senior*innen in die Digitalisierung:**
 - Die Zugänge zu digitalen Angeboten für alle Senior*innen erleichtern, um Einsamkeit und Handlungsunfähigkeit, die durch die digitale Transformation entstehen können, wirksam entgegenzuwirken.
 - Senior*innen ohne deutsche Muttersprache gezielt fördern, um ihre Teilhabe an der digitalen Gesellschaft sicherzustellen und sie in die Digitalisierung zu inkludieren.
- 6. Kostengünstige Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel:**
 - Kostengünstiger bzw. kostenloser öffentlicher Verkehrsmittel für Senior*innen mit geringem Einkommen einführen und ihre Mobilität fördern und gegen Einsamkeit vorzubeugen.

» Änderungen in Rentenpunkten bei Kindererziehung und ehrenamtlichem Engagement

Das Risiko der Altersarmut betrifft insbesondere alleinerziehende Frauen und Migrantinnen. Frauen sind überproportional von Armut und Klassismus betroffen, oft durch Faktoren wie den Gender Pay Gap, unbezahlte Sorgearbeit, ungleiche Vermögensverteilung und prekäre Arbeitsverhältnisse. Zudem wird ehrenamtliches Engagement im Alter bisher kaum berücksichtigt. Die Würdigung des Ehrenamtes könnte jedoch einen Beitrag leisten, ältere Menschen vor Altersarmut zu schützen. Ehrenamtliches Engagement entlastet öffentliche Kassen erheblich und verdient daher eine angemessene Anerkennung.

Forderungen des SmF-Bundesverbandes zur Bundestagswahl 2025:

1. Mütterrente ausbauen und aufstocken:

- Frauen, die mehrere Kinder erzogen haben und während dieser Zeit nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, durch zusätzliche Rentenpunkte entschädigen.
- Die zuletzt im Jahr 2019 verbesserte Mütterrente, angesichts des erhöhten Armutsrisikos erneut anpassen.

2. Ehrenamtliches Engagement im Alter honorieren, Selbstorganisationen einbinden:

- Steuerbegünstigungen einführen und Anreize schaffen, damit Menschen mit mittleren und niedrigen Einkommen ihr ehrenamtliches Engagement fortsetzen können.
- Ehrenamtliche Tätigkeiten durch Rentenpunkte honorieren, sofern das Engagement durch zivilgesellschaftliche gemeinnützige Organisationen bescheinigt wird. Auf diese Weise bürgerschaftliches Engagement nachhaltig fördern und angemessen würdigen.

» Soziale Wohnungsbau fördern - Isolation und Diskriminierung entgegenwirken

Der soziale Wohnungsbau muss nicht nur bezahlbare Wohnflächen schaffen, sondern auch soziale Integration und die Stärkung von Gemeinschaft fördern. Eine Gesellschaft, die auf Solidarität basiert, kann den Herausforderungen einer alternden Bevölkerung und einer zunehmend individualisierten Lebensweise besser begegnen. Insbesondere in ländlichen Regionen und benachteiligten Stadtvierteln sind innovative Ansätze gefragt, um menschenwürdige und familienfreundliche Lebensräume zu schaffen.

Forderungen des SmF-Bundesverbandes zur Bundestagswahl 2025:

1. Ausbau bezahlbarer familienfreundlicher Sozialwohnungen:

- Sozialwohnungsbau muss größere Wohnflächen für Familien mit mehreren Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen vorsehen. Dabei sollten barrierefreie Wohnungen und familienfreundliche Strukturen Vorrang haben.
- Bauvorhaben sollen die Bedürfnisse von Mehrgenerationenhaushalten berücksichtigen und flexible Grundrisse ermöglichen, die an veränderte Lebenssituationen angepasst werden können.

2. Förderung von Sozialwohnungen im ländlichen Raum:

- Staatliche Anreize für den Bau und die Renovierung von Sozialwohnungen in ländlichen Gebieten schaffen, um den Mangel an Wohnraum und die Landflucht zu bekämpfen.
- Zielgruppen wie Alleinerziehende, Großfamilien und Senior*innen mit begrenztem Einkommen sollen durch ländliche Wohnangebote angesprochen werden.

3. Leerstände gemeinnützig nutzen:

- Unbenutzte und leerstehende Immobilien für ca. 50 Jahre an gemeinnützige Organisationen vermieten, um sie für soziale Projekte, familienfreundlichen Wohnraum und integrative Maßnahmen nutzbar zu machen.
- Einführung staatlicher Förderprogramme für die Renovierung und Umgestaltung dieser Immobilien zu bezahlbarem Wohnraum.

4. Attraktivität und Gemeinschaft fördern:

- Sanierung von maroden Wohnungen und Hochhäusern durch Einbau von Gemeinschaftsräumen, Grünflächen und Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Diese Maßnahmen sollen die Lebensqualität steigern und die Bildung sozialer Netzwerke unter den Bewohner*innen fördern.
- Initiativen zur Förderung der Nachbarschaftshilfe und Gemeinschaftsaktivitäten wie interkulturelle Feste, Bildungsangebote und Freizeitgestaltung.
- Nachbarschafts- und Quartierbüros sowie vergleichbare lokale Maßnahmen ausbauen, um Mobilität und die Vernetzung innerhalb der Gemeinschaft gezielt zu fördern.

5. Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt bekämpfen:

- Staatlich finanzierter, integrativer Sozialwohnungsprojekte, die gezielt gegen die Diskriminierung von Muslim*innen, migrantisch gelesenen Menschen und kinderreichen Familien wirken, auf und ausbauen.
- Privater Vermieter*innen, um Wohnraum diskriminierungsfrei zur Verfügung zu stellen, sensibilisieren und fördern.

6. Nachhaltige und umweltfreundliche Bauweise fördern:

- Sozialwohnungsbau konsequent auf ökologische Nachhaltigkeit ausrichten, beispielsweise durch energieeffiziente Bauweisen und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien.
- Innovative Wohnkonzepte unterstützen, die multiple Zielsetzungen verfolgen, wie den Schutz der Bewohner*innen, die Förderung von Selbständigkeit sowie generationenübergreifendes Wohnen.

» Zugangsbarrieren zu Integrationskursträgerschaft und Migrationsberatungsstellen abbauen

Die Sprach- und Integrationskurse sind von zentraler Bedeutung für die berufliche und gesellschaftliche Integration neu zugewanderter Menschen und Geflüchteter. Insbesondere angesichts des enormen Fachkräftemangels kann das Potenzial der Geflüchteten besser genutzt werden, wenn das Angebot in ländlichen Regionen und Kleinstädten auch für kleinere Gruppen sichergestellt wird. Kursträger sehen es oft nicht als wirtschaftlich an, Gruppen unter einer bestimmten Teilnehmeranzahl zu bilden. Mit Blick auf die Kompetenzen und die hohe Motivation zur Arbeit und Bildung wäre es jedoch wichtig, die Teilhabe an Arbeitsmarkt, Bildungs- und Gesundheitssystem sowie Gesellschaft zu fördern.

Forderungen des SmF-Bundesverbandes zur Bundestagswahl 2025:

1. Ausbau kostenloser Sprachkurse:

- Sprach- und Integrationskurse ausbauen und ausreichend Sprachkurse anbieten.
- Die Anzahl der Kurse und Anbieter erweitern. Gleichzeitig den bürokratischen Aufwand für die Kursträger reduzieren und neue Träger zulassen, ohne dabei die Qualität der Sprachkurse zu verringern.
- Bisher von den Zielgruppen gut angenommene MIA-Kurse weiter fördern und die Zielgruppen an Männer wieder aufnehmen.

2. Ausbau von MBE- und JMD-Stellen in muslimischer Trägerschaft:

- Die Voraussetzungen für die Trägerschaft von Migrationsberatungsstellen und Jugendmigrationsdiensten lockern und die Mitgliedschaft in einem der bisherigen Wohlfahrtsverbände der BAGFW nicht mehr als verbindlich festlegen.
- Die Trägerschaft auf die zielgruppennahe Selbstorganisationen öffnen.

3. Ausbau von Weiterbildungsprogrammen für Neuzugewanderte:

- Weiterbildungsprogramme, die gesondert für Frauen, Männer und Jugendliche ohne deutsche Muttersprache konzipiert sind, ausbauen, um sie auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten und ihre beruflichen Perspektiven zu verbessern.
- Die Kooperation etablierter Anbieter mit zielgruppennahen Organisationen fördern.

4. Barrierefreie Integration von Menschen mit Behinderungen:

- Bereits in der Bewilligungsphase eines Asylantrags sollte die barrierefreie Integration in die Gesellschaft unterstützt werden. Dazu gehört die frühzeitige Zulassung zu Integrationskursen, idealerweise bereits während der Entscheidungsphase über den Aufenthaltsstatus. Für neuzugewanderte Menschen mit Behinderung ist der Zugang zu barrierefreien Sprach- und Integrationskursen entscheidend, um Selbstständigkeit zu erlangen.

» Vielfältiges ehrenamtliches Engagement in Selbstorganisationen sichtbar machen und würdigen

Ehrenamtliches Engagement ist eine tragende Säule sozialer Stabilität und demokratischen Zusammenhalts. Besonders Selbstorganisationen muslimischer und migrantischer Communities leisten hierbei wertvolle Beiträge, erhalten jedoch oft nicht die notwendige Anerkennung oder Ressourcen. Das Bundesprogramm „Menschen stärken Menschen“ hat seit 2016 gezeigt, wie Patenschaften und freiwilliges Engagement gesellschaftliche Integration erfolgreich fördern können.

Forderungen des SmF-Bundesverbandes zur Bundestagswahl 2025:

1. Unterstützung und Anerkennung von Selbstorganisationen:

- Selbstorganisationen als essenzielle Akteure gesellschaftlicher Teilhabe anerkennen.
- Integration dieser Organisationen in Regelförderungen zur Schaffung langfristiger Strukturen.

2. Förderung nachhaltiger Projekte:

- Fortführung und Weiterentwicklung erfolgreicher Projekte, die das gesellschaftliche Miteinander und die soziale Inklusion stärken.
- Unterstützung von Programmen, die politische Bildung und Partizipation fördern.

3. Schaffung von Räumen für Austausch und Begegnung:

- Bereitstellung von Plattformen, in denen insbesondere Jugendliche über gesellschaftliche Herausforderungen diskutieren können.
- Förderung demokratischer Diskurse durch zielgruppengerechte Angebote.

4. Fortsetzung und Ausbau des Bundesprogramms „Menschen stärken Menschen“:

- Verstetigung des Programms und Erhöhung des Budgets, um bestehende Strukturen langfristig zu sichern.
- Schutz und Weiterentwicklung des sozialen Kapitals sowie der geschaffenen Engagementstrukturen.

5. Förderung von Engagementbereichen und würdige Anerkennung:

- Ausbau niedrigschwelliger Angebote, um neue Engagementfelder zu erschließen und Zielgruppen besser zu erreichen.
- Einführung von Anreizen wie Rentenpunkten, steuerlichen Vorteilen und weiteren Maßnahmen, um das Engagement wirtschaftlich benachteiligter Gruppen zu honorieren.
- Anhebung der steuerfreien Höchstgrenzen für Aufwandsentschädigungen von Ehrenamtlichen sowie der Übungsleiterpauschale, um ehrenamtliche Tätigkeiten attraktiver zu gestalten.

6. Würdigung und Unterstützung von Selbstorganisationen:

- Anerkennung und Förderung von muslimischen und migrantischen Selbstorganisationen als Träger von Projekten, die gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.
- Bereitstellung von Räumen für Begegnung und Austausch, insbesondere für Jugendliche, die demokratische Diskurse erlernen und gestalten möchten.

» Verbesserte gesundheitliche Versorgung für alle

Rassismus und Diskriminierung im Gesundheitswesen sind ein bekanntes Problem, das nicht nur die Lebensqualität, sondern auch die gesundheitlichen Chancen vieler Betroffener massiv beeinträchtigt. Die Verbesserung der Gesundheitsversorgung erfordert strukturelle Veränderungen und eine diversitätsbewusste Perspektive.

Forderungen des SmF-Bundesverbandes zur Bundestagswahl 2025:

1. Sensibilisierung des medizinischen Personals:

- Verpflichtende Fortbildungen zu Rassismus und interkultureller Kompetenz für alle medizinischen Berufe.

2. Diversität im Gesundheitswesen fördern:

- Unterstützung von qualifizierten Migrant*innen und geflüchteten Mediziner*innen durch Sprachkurse und Anerkennungsverfahren.

3. Niedrigschwellige präventive Maßnahmen:

- Förderung zielgruppenorientierter Beratungsangebote durch kultursensible Organisationen.

4. Rassismus und Diskriminierung erfassen und bekämpfen:

- Einführung einer systematischen Datenerhebung zu Diskriminierungserfahrungen im Gesundheitswesen.

5. Geschlechtersensible Gesundheitsversorgung:

- Sicherstellung geschlechtsspezifischer Forschung und Berücksichtigung von Unterschieden in Prävention, Diagnostik und Therapie.

6. Kostenübernahme von Verhütungsmitteln:

- Zugang zu sicheren Verhütungsmitteln für alle unabhängig vom Einkommen.

7. Kultursensible Sexualaufklärung:

- Unterstützung außerschulischer Aufklärung, um Tabus und Missverständnisse zu überwinden.

8. Rücksichtnahme auf den Gesundheitszustand im Asylverfahren:

- Berücksichtigung des Gesundheitszustands der Asylsuchenden bei der Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen, um gesundheitliche Risiken durch lange Wartezeiten zu minimieren.
- Gesetzliche Regelung, die sicherstellt, dass Krankenkassen und Pflegekassen die Kosten für präventive medizinische Maßnahmen auch für Asylsuchende übernehmen.

» Das Leben bewusst schützen - Schwangerschafts(konflikt)beratung für alle Schwangeren

Frauen müssen bei Schwangerschaften in ihrer Entscheidungsfindung unterstützt und begleitet werden, unabhängig davon, ob sie sich für oder gegen das Austragen eines Kindes entscheiden. Die Beratungslandschaft muss plural und niedrigschwellig gestaltet werden, um alle Frauen, insbesondere muslimische Frauen und Frauen mit Migrationshintergrund, zu erreichen.

Forderungen des SmF-Bundesverbandes zur Bundestagswahl 2025:

1. Rechtliche Sicherheit für die Beratung von Schwangeren:

- Gesetzliche Sicherung des Zugangs zu Schwangerschaftsberatungen für alle Frauen.
- Anerkennung von Schwangerschaftsabbrüchen als Kassenleistung.

2. Verbesserung der Versorgung durch muslimische Träger:

- Förderung muslimischer Organisationen, um eine kultur- und religionssensible Beratung anzubieten.

3. Widerspiegelung weltanschaulicher Pluralität:

- Ausbau einer vielfältigen Beratungslandschaft, die gesellschaftliche Realitäten berücksichtigt.

4. Niedrigschwellige Information für Schwangere und Angehörige:

- Bereitstellung von mehrsprachigen Informationsmaterialien und Sprachmittlung.

5. Kompetenzaufbau bei Beratenden:

- Schulung von Berater*innen zu kultur- und religionssensibler und diskriminierungs-freier Beratung.

6. Regelung des Schwangerschaftsabbruchs außerhalb des Strafgesetzbuchs:

- Eine rechtliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs außerhalb des Strafgesetzbuches ist erforderlich, um die Kriminalisierung von Schwangeren bei einem Abbruch zu verhindern.